

Bund der Richter und
Staatsanwälte in NRW
Herrn Reiner Lindemann
Martin-Luther-Str. 11

59065 Hamm

~~GEGANGEN~~
10. Sep. 11

Andreas Meiwas
Diözesan-Caritasdirektor

Am Porscheplatz 7
45127 Essen
Tel.: 0201/81028-0
Fax: 0201/81028-222

Unser Zeichen	Tel.-Durchwahl	Fax-Durchwahl	E-Mail	Datum
Mei/Kh	-110	-210	andreas.meiwas @caritas-essen.de	09.09.2009

Sehr geehrter Herr Lindemann,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 28.08.2009 möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Schon immer war es Alltag in der Jugendhilfe, dass im Rahmen von Hilfen zur Erziehung mit straffällig gewordenen jungen Menschen gearbeitet wird. Dass die Jugendhilfe durch ihre Bereitschaft, Hilfen zur Erziehung zu gewähren, in vielen Fällen eine drohende U-Haft vermeiden konnte, ist ebenfalls gängige Praxis. Die Kooperation der Jugendhilfe mit der Justiz endet jedoch grundsätzlich dann, wenn junge Menschen -Jugendliche und Heranwachsende- zu einer Jugendstrafe im geschlossenen Jugendstrafvollzug verurteilt wurden.

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz im Rahmen des Jugendstrafvollzugs wäre nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig. Die Unterschiedlichkeit der Systeme von Jugendhilfe und Justiz stehen stärker im Vordergrund, als mögliche pädagogische Konzepte. Einen Königsweg gibt es zurzeit nicht, der richtige Weg muss im Zusammenwirken neu definiert und gefunden werden.

Wir möchten auf einige Probleme z.B. bei jungen Straftätern mit Straftaten vor dem Urteil aufmerksam machen:

- es drohen Bewährungsstrafen
- Wartezeiten bis zur Verhandlung von 5- 6 Monaten
- bis zur Verhandlung werden weitere Straftaten begangen
- Untersuchungshaft nicht möglich

Spendenkonto: Bank im Bistum Essen eG • Kto-Nr. 14 400 • BLZ 360 602 95



E-Mail: poststelle@caritas-essen.de • Internet: www.caritas-essen.de

Bankverbindungen: Bank im Bistum Essen eG • Kto-Nr. 27 790 038 • BLZ 360 602 95 • Pax-Bank eG • Kto-Nr. 2 001 626 011 • BLZ 360 601 92

Hier könnte die Jugendhilfe sinnvoll aktiv werden unter dem Motto „Nicht wegsperren, sondern helfen“. Erzieherische Einwirkung in Form von gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Maßnahmen statt Haftunterbringung wäre in vielen Fällen hilfreicher und sinnvoller.

Aus diesem Grund fordern wir:

- gemeinsam neue Projekte zu entwickeln, z.B. Konzepte zur Betreuung von jugendlichen Straftätern im Zeitraum zwischen Anklageerhebung bis zur Verhandlung, die zur Vermeidung von (Jugend-)Strafe bzw. Strafminderung führen können,
- angebotene Maßnahmen müssen sich strafmildernd auswirken
- es müssen für Jugendliche „Milieus mit Anerkennungen“ geschaffen werden,
- für jugendliche Straftäter, die entlassen werden, ist eine Betreuung notwendig,
- das Institut des „Täter-Opfer-Ausgleichs“ soll verstärkt genutzt werden und weiterhin bei der Jugendgerichtshilfe angesiedelt bleiben – eine Einbindung von Rechtanwälten in Kooperation mit der Jugendhilfe wäre wünschenswert,
- Regelangebote, insbesondere Maßnahmen für Jugendliche über 18 Jahre, gehen zurück oder brechen ganz weg – entgegen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß des SGB VIII/KJHG, Hilfen bis zum 27. Lebensjahr zu gewähren, wird nach Kassenlage entschieden - diese Problematik soll gemeinsam angegangen werden – Jugendhilfepolitik sollte gemeinsam geplant und umgesetzt werden,
- mehr Intensivgruppen statt Regelgruppen,
- Netzwerke (Arbeitsverwaltung, Jugendämter, Migration) sollen zukünftig nach dem Prinzip „Gut statt Billig“ arbeiten, um somit effektiv und mit gut ausgebildetem Personal die anstehenden und dringenden Probleme lösen zu können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Andreas Meiws
Diözesan-Caritasdirektor